



Ausschreibungsnummer: 32811
Bezeichnung der Stelle: Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
Schule: Otto-Stückrath-Schule
Schulort: Wiesbaden
Schulform: Grundschule

Anforderungsprofil

Qualifikationen:

- Sozialpädagogik (Bachelor/ Master/ Diplom)
- Sozialarbeit (Bachelor/ Master/ Diplom)
- Diplompädagogik

Grundlage: Erlass vom 01.02.2018 Az.: 950.430.002-0126 – ABl. 2/2018 – S. 244 ff

Stellenumfang: 0,5 Stelle

Besonderheiten:

Eine Einstellung erfolgt im unbefristeten Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Einzelheiten sind in o.a. Erlass geregelt.

Die Eingruppierung erfolgt ausbildungs-angemessen nach Qualifikation in Anwendung des Eingruppierungserlasses E9 bis E11 TVH.

Voraussetzungen gem. o.a. Erlass:

- Bachelor der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Master der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplomsozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge
- Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge

Die geforderten Tätigkeiten können auch von Personen mit gleichwertigen Abschlüssen wahrgenommen werden. In der Regel erfüllen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik oder soziale Arbeit die Voraussetzungen.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Kompetenzen und Fähigkeiten, die als besonders relevant angesehen werden:

- Kommunikationskompetenz
- Beratungskompetenz

- Genderkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Aufgaben gem. o.a. Erlass:

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben erwartet, die sich aus dem Schulgesetz, dem schulinternen Geschäftsverteilungsplan/Schulprogramm, den allgemeinen Hinweisen zu den Ausschreibungen im Hessenportal und insbesondere aus dem o.g. Erlass ergeben.

Es ist darauf zu achten, dass sich die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft weder mit den originären Aufgaben einer Lehrkraft (s. Beschluss der Kultusministerkonferenz „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern heute – Fachleute für das Lernen“ vom 5. Oktober 2000) noch mit den Aufgaben der Schulsozialarbeit nach SGB VIII überschneiden. Vielmehr sollen die Aufgaben der unterschiedlichen Professionen zu einem gemeinsamen pädagogischen Konzept beitragen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte erteilen nicht selbstständig Unterricht, sondern unterstützen entsprechend ihrer Profession die Lehrkräfte in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit (§ 86 Abs. 1 und 4 HSchG).

Die in Nr. 2 der **Richtlinie für USF** unter Nr. 2 genannten möglichen Arbeitsfelder werden um zusätzliche Tätigkeitsbereiche erweitert, die den Bedarfen der Grundschulen entsprechen.

Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte können demnach gehören:

Beratung, z.B.

- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung von Präventionskonzepten

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, z.B.

In multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- Begleitung von Kindern in sozial-emotional schwierigen Situationen (z.B. nach längerer Krankheit)

Inner- und außerschulische Vernetzung, z.B.

- Kooperation mit Eltern
- Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Nr. 2.2 Buchst. c, z.B. Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen etc.

- Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler:

- Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept

Unterstützung von einzelnen Lehrkräften:

- Unterstützung in den Pausen und im Übergang von Pausen zum Unterricht

Unterstützung von Lehrkräfteteams:

- Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache